

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstandes

(überwiesen am 21. Dezember 2011)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2011 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstandes überwiesen:

Wortlaut:

"Durch das Steuersenkungspaket des Kantons sind vor allem die unteren Einkommen stark entlastet worden. Die hohen Einkommen profitieren hauptsächlich von den linearen Steuersenkungen der Gemeinde. Der Mittelstand hat aber davon wenig.

Nebst den Ausgaben für das Wohnen belasten gerade auch die stetig steigenden Krankenkassenprämien das Portemonnaie vieler Einwohnerinnen und Einwohner immer mehr. Während Personen mit geringem Einkommen von einer Prämienunterstützung durch den Kanton profitieren, müssen bereits mittelständische Steuerzahlende die Krankenkassenprämien vollständig selber bezahlen. Diese Faktoren schränken den finanziellen Spielraum des Mittelstandes zunehmend ein.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

- ob eine kommunale Krankenkassen-Prämienverbilligungsgruppe in Erweiterung der kantonalen Regelung eingeführt werden kann und
- ob der Gemeinderat weitere Möglichkeiten sieht, die mittelständischen Steuerzahlenden finanziell zu entlasten."

sig. Franziska Roth-Bräm
Daniel Aeschbach
Aaron Agnolazza
Dominik Bothe
Rolf Brüderlin
Christian Burri
Roland Engeler-Ohnemus
Barbara Graham-Siegenthaler
Christian Griss
Christine Kaufmann
Priska Keller-Dietrich
Monika Kölliker-Jerg
Daniel Liederer
Roland Lötscher
Hans Rudolf Lüthi
Peter Mark

David Moor
Thomas Mühlemann
Dieter Nill
Heinz Oehen
Caroline Schachenmann
Andrea Schotland
Silvia Schweizer
Urs Soder
Jürg Sollberger
Thomas Strahm
Lukas Strickler
Andreas Tereh
Daniel Wenk
Thomas Zangger
Andreas Zappalà



2. Bericht des Gemeinderats

Die Anzugstellenden sprechen in ihrem Vorstoss die Möglichkeiten der Gemeinde zur Entlastung des Mittelstands an. Sie bemängeln, dass im Rahmen des kantonalen Steuersenkungspakets vom Dezember 2007 in erster Linie die unteren Einkommen entlastet wurden und die hohen Einkommen von den Steuerfussissenkungen der Gemeinde profitieren, der Mittelstand davon jedoch wenig zu spüren bekommt.

1. Kantonale und kommunale Steuersenkungsmassnahmen und deren Auswirkungen auf den Mittelstand.

- Die im Dezember 2007 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossenen Steuersenkungen führten im Schnitt zu einer Entlastung für die Steuerpflichtigen von gegen 10%. Im Einzelnen war das Ausmass sehr unterschiedlich: Deutliche Steuerentlastungen erhielten die unteren bis mittleren Einkommen, insbesondere auch Familien mit Kindern. Das existenznotwendige Einkommen wurde vollständig steuerbefreit. Doch auch bei den hohen bis sehr hohen Einkommen gab es spürbare Steuererleichterungen.
- Anders verhält es sich beim aktuellen Steuersenkungspaket des Kantons, welches bis 2014 eine Reduktion des Steuersatzes für die Einkommenssteuer für steuerbare Einkommen bis CHF 200'000 für Einzelpersonen bzw. CHF 400'000 für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften von 23,5% auf 22,25% vorsieht. Mit dieser Massnahme wird in erster Linie der Mittelstand steuerlich um etwa 5% entlastet.
- Von den linearen Steuerfussissenkungen der Gemeinden profitieren, mit Ausnahme der bereits steuerbefreiten Steuerpflichtigen, prozentual alle Steuerpflichtigen gleichermassen. Wobei selbstverständlich die absolute Entlastungsgrösse bei hohen Einkommen höher ist als bei den mittleren Einkommen.

2. Ein Definitionsversuch des Mittelstands für die Gemeinde Riehen

2.1 Wer gehört zum Mittelstand?

Die Anzugstellenden sprechen in ihrem Vorstoss die Möglichkeit der Gemeinde zur Entlastung des Mittelstands an.

Im Rahmen der Festlegung der finanziellen Lage des Mittelstands stellt sich die Frage, wie diese qualitative Definition des Mittelstands quantifiziert werden kann. Eine allgemein verbindliche Definition des «Mittelstands» sowie eine anerkannte Praxis der empirischen Abgrenzung der oberen und unteren Einkommens- und Vermögensränder des Mittelstands existieren nicht. Zusätzlich besteht Definitionsbedarf bei der Wahl des Einkommens- bzw. Vermögenskonzepts (Reineinkommen, Bruttoeinkommen, verfügbares Einkommen etc.).

Um das Anliegen der Anzugstellenden quantitativ beurteilen zu können, muss als Erstes der Mittelstand in Riehen definiert werden. Aus qualitativer Sicht und nach einer gängigen Definition gehören alle Haushalte, die ihren Unterhalt selbstständig bestreiten, aber nicht vermögend sind, zum Mittelstand. Mit anderen Worten kann ein Mittelstandshaushalt seinen Lebensunterhalt ohne Bezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen bestreiten und kann



aus seinem Einkommen - ohne Berücksichtigung der Ansprüche gegenüber Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule - kein grösseres Vermögen bilden.

In der Literatur werden zwei unterschiedliche Konzepte für die Definition des Mittelstands in Bezug auf das Einkommen verwendet, wobei dabei das Monitoring der Entwicklung des Mittelstands im Zeitverlauf im Vordergrund steht.

Das Median-Konzept:

Diese Definition orientiert sich an der Berechnung der Armutsgefährdungsquote¹. Alle Personen in Haushalten, die über ein Äquivalenzeinkommen² verfügen, das zwischen 70 und 150 Prozent des Medianeinkommens³ liegt, werden der Mittelschicht zugeordnet.

Das Konzept der 60 Prozent:

Als zum Mittelstand zugehörig werden jene Personen bezeichnet, deren Äquivalenzeinkommen zwischen den 20 Prozent einkommensschwächsten und den 20 Prozent einkommensstärksten Personen liegen.

Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sowie der Arbeitgeberverband erten den Mittelstand ebenfalls in den «mittleren 60 Prozent der Einkommen der natürlichen Personen in der Schweiz».

Reto Föllmi, Volkswirtschaftsprofessor der Universität St. Gallen, ortet den Mittelstand in der Einkommensverteilung nicht ganz in der Mitte, sondern zwischen den 30 «unteren» und den 20 «oberen» Prozent, weil das Einkommen bei den meisten Leuten im Laufe des Erwerbslebens zunimmt und der Anteil der jobbenden Studenten und Berufs-Neueinsteiger mit niedrigeren Löhnen sonst die Rechnung verfälschen würde.

2.2 Was verdient der Mittelstand?

Auch die Einkommensbandbreite, die als «mittelständisch» bezeichnet wird, variiert je nach Definition. Die «Studie zur Situation des Mittelstandes in der Schweiz» des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS setzt das Brutto-Jahreseinkommen für eine vierköpfige Mittelstandsfamilie auf 110'000 bis 176'500 Franken fest.

Die Definition des Mittelstands wird von den Fachleuten kontrovers diskutiert:⁴

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB vermeidet den Begriff «Mittelstand» und spricht stattdessen von «mittleren Einkommen»: «Für eine vierköpfige Familie heisst das: etwas mehr als 100'000 Franken Bruttoeinkommen pro Jahr», erklärt SGB-Chefökonom Daniel Lampart.

¹ Die Armutsgefährdungsquote wird - entsprechend dem EU-Standard - bei 60 Prozent des Medians der (verfügbaren) Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten im jeweiligen Land festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft. Der OECD Standard liegt bei 50 Prozent des Medianeinkommens.

² Verfügbares Äquivalenzeinkommen (SILC): Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens unter Einbezug der Anzahl Personen im Haushalt berechnet. Um den Skaleneinsparungen Rechnung zu tragen (eine vierköpfige Familie hat bei gleichem Lebensstandard nicht viermal höhere Ausgaben als eine allein lebende Person), werden die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet.

³ Medianeinkommen (Zentralwert): Das Medianeinkommen teilt die Einkommensverteilung in zwei gleich grosse Gruppen. 50 Prozent der Personen verfügen über ein Einkommen, das kleiner ist als das Medianeinkommen und 50 Prozent der Personen über ein Einkommen, das grösser ist.

⁴ Panorama, www.drs-srf; 29.04.2011; Der Mittelstand - die undefinierte Mitte unserer Gesellschaft



Roland Müller von der Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbands spricht hingegen von 80'000 bis 190'000 Franken.

«Wer für einen vierköpfigen Haushalt zwischen 80'000 und 200'000 Franken Bruttojahreseinkommen hat, gehört zum Mittelstand», sagt Volkswirtschaftsprofessor Reto Föllmi an der Uni St. Gallen.

Martin Flügel, der Präsident der Gewerkschafts-Dachorganisation Travailsuisse findet, wer zum Mittelstand gehöre, könne man nicht sinnvoll anhand von Zahlen festlegen: «Es ist mehr eine qualitative Frage. Dazu gehört, dass man einen sicheren Job hat, die Aussicht auf einen gesunden und finanziell abgesicherten Ruhestand und dass man sich anständig und gerecht behandelt fühlt.»

Somit muss festgehalten werden, dass keine klare Definition der Einkommens- und Vermögensgrenzen für den Mittelstand existieren.

2.3 Der Mittelstand in Riehen

Die «Studie zur Situation des Mittelstandes in der Schweiz» des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS setzt das Brutto-Jahreseinkommen für eine vierköpfige Mittelstandsfamilie auf 110'000 bis 176'500 Franken fest. Eine Analyse der steuerpflichtigen Haushalte in Riehen (Steuerperiode 2008), unter Berücksichtigung der Einkommensbegrenzungen des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BASS) (ohne Berücksichtigung der Vermögenssituation der Steuerpflichtigen) ergab eine Grössenordnung von rund 4'000 Haushalten mit rund 7'500 Personen, welche dem Mittelstand angehören.

Gemäss dieser Abgrenzung würden in Riehen rund 30% der steuerpflichtigen Haushalte dem Mittelstand angehören.

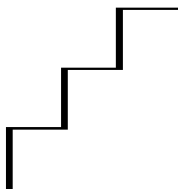
Somit kann approximativ hochgerechnet werden, dass eine Entlastung des Mittelstands mittels einer Transferzahlung (Krankenkassenprämien-Zuschuss, Mietzinszuschuss) in der Höhe von CHF 400 pro Person und Jahr den Gemeindehaushalt mit rund CHF 3 Mio. belasten würde.

3. Wer finanziert eine Entlastung des Mittelstands?

Eine Entlastung des Mittelstands über Krankenkassenprämien oder Mietzinszuschüsse muss finanziert werden können. Sollte die Finanzierung über eine Erhöhung des Steuerfusses erfolgen, würde der Mittelstand wiederum die eigene Entlastung zu einem hohen Teil selber tragen.

1. Kann eine kommunale Krankenkassen-Prämienverbilligungsgruppe in Erweiterung der kantonalen Regelung eingeführt werden?

Dies ist im Grundsatz möglich. Es bleibt jedoch das Problem, dass der Mittelstand zuerst definiert werden müsste und die Rahmenbedingungen zur fairen Ermittlung der individuellen Lage des Steuerpflichtigen aufgebaut werden müssen. Auf jedem Fall kann festgehalten werden, dass eine substanzielle Entlastung des Mittelstands zu einer erheblichen Belastung des Gemeindehaushalts führen wird.



2. Sieht der Gemeinderat weitere Möglichkeiten, die mittelständischen Steuerzahlenden finanziell zu entlasten

Eine weitere Möglichkeit könnte ein Mietzinszuschuss an alle Haushalte darstellen. Auch in diesem Fall müssten die Grundlagen zur Ermittlung der zuschussberechtigten Haushalte definiert und erarbeitet werden. Gleichzeitig würden aber die mittelständischen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer benachteiligt. Auch muss festgehalten werden, dass eine substanzielle Entlastung des Mittelstands zu einer erheblichen Belastung des Gemeindehaushalts führen wird.

Fazit des Gemeinderats

Die grösste Möglichkeit zur Entlastung des Mittelstands liegt bei der Ausgestaltung der Einkommenssteuerkurve und somit beim Kanton. Der Gemeinderat begrüsst deshalb auch das aktuelle Steuersenkungspaket des Kantons, welches bis 2014 eine Reduktion des Steuersatzes für die Einkommenssteuer für steuerbare Einkommen bis CHF 200'000 für Einzelpersonen bzw. CHF 400'000 für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften von 23,5% auf 22,25% vorsieht. Mit dieser Massnahme wird in erster Linie der Mittelstand steuerlich um etwa 5% entlastet.

Eine weitere Entlastung einer noch zu definierenden Bevölkerungsschicht durch Krankenkassenprämien- oder Mietzinszuschüsse erachtet der Gemeinderat sowohl politisch als auch administrativ schwierig umsetzbar und wenig zielführend. Eine substanzielle Entlastung einer grösseren Bevölkerungsschicht ist mit erheblichen Kosten verbunden, welche gegenwärtig nur mittels einer Erhöhung des Steuerfusses zu finanzieren wäre. Dies würde jedoch wiederum bedeuten, dass der Mittelstand seine eigene Entlastung zu einem grossen Teil selber finanzieren muss, wodurch letztendlich für ihn ein Nullsummenspiel resultieren würde.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 15. Oktober 2013

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Dehler